

## ZUR AUTHENTIZITÄT UND DATIERUNG VON XENOPHONS *POROI*

### I.

Die unter dem Namen Xenophons überlieferte Schrift *Über die Verbesserung der Staatseinkünfte* (*Poroi*) wird im allgemeinen in die Zeit unmittelbar nach dem Bundesgenossenkrieg, also den Herbst 355 oder den Winter 355/4, datiert<sup>1</sup>. Dennoch hat vor einiger Zeit Michele Cataudella in einer scharfsinnig vorgetragenen Argumentation ihre Entstehung in die Phase nach dem Philokratesfrieden, in das Jahr 346, gesetzt und unter der Annahme, daß Xenophon zu dieser Zeit bereits gestorben gewesen sei, die Unechtheit der Schrift angenommen<sup>2</sup>. Schon früher war bisweilen diese zeitliche Einordnung und in der Folge die Unechtheit des Werkes vertreten worden<sup>3</sup>. Daß das Werk nicht von

<sup>1</sup> So zuerst August Böckh, *Die Staatshaushaltung der Athener*. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Max Fränkel I, Berlin 1886, 698–700 Anm. d (zuerst <sup>1</sup>1817); wichtige Beiträge zur Datierung in die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg: Carel Gabriel Cobet, *Novae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos, Lugduni Batavorum* 1858, 756–767 (Ol. 106,1); Joannes Kanitz, *De tempore et auctore libelli qui inscribitur Πόροι*, Diss. Gottingae, Dramburgii 1873, 2–16 (Ol. 106,1 statim post bellum sociale); Arminius Zurborg, *De Xenophontis libello qui ΠΟΡΟΙ inscribitur*, Diss. Berolini 1874, 2–18 (Ol. 106,1 am Ende); Theodorus Gleining, *De Xenophontis libello qui ΠΟΡΟΙ inscribitur, Halis Saxorum* 1874, 4–34 (355); Adalbertus Roquette, *De Xenophontis vita*, Diss. Regimonti Borussorum 1884, 91–94; Charles Diehl, *Quo tempore qua mente scriptus sit Xenophontis libellus qui Πόροι inscribitur*, Diss. Lutetiae Parisiorum 1888 (355); Aemilius Pintschovius, *Xenophon de vectigalibus V, 9 und die Überlieferung vom Anfang des phokischen Krieges bei Diodor*, Progr. Hadersleben 1900 (Sommer 355; mit anderer Chronologie des 3. Heiligen Krieges als der unten angenommenen); Édouard Delebecque, *Essai sur la vie de Xénophon* (Études et commentaires 25), Paris 1957, 472–474 (Herbst oder Winter 355); Gabriella Bodei Giglioni, *Xenophontis De vectigalibus. Introduzione, testo critico, traduzione ed indici a cura di G. B. G.* (Biblioteca di studi superiori 57), Firenze 1970, VII–VIII (Winter 355/4); Philippe Gauthier, *Un commentaire historique des Poroi de Xénophon* (Hautes études du monde gréco-romain 8), Genève/Paris 1976, 4–6. 90–91. 157. 209–211. 213–214 (Winter 355).

<sup>2</sup> Michele R. Cataudella, *Per la datazione dei Poroi: guerre ed eisphorai*, in: *Studi in onore di Adelmo Barigazzi I*, Roma 1986, 147–155.

<sup>3</sup> Hermann Hagen, *Ueber die angeblich Xenophontische Schrift von den Einkünften*, in: *Eos* 2, 1866, 149–167; L. Holzapfel, *Ueber die abfassungszeit der dem Xenophon zugeschriebenen πόροι*, in: *Philol.* 41, 1882, 242–269; Raphael Sealey, *Athens after the Social War*, in:

Xenophon stammen soll, scheint schwerlich denkbar zu sein – zu deutlich zeigen sich bis ins Detail Übereinstimmungen mit Konzepten und Vorstellungen in den Werken des Atheners. Auch existieren keine sprachlichen Bedenken gegen seine Autorschaft<sup>4</sup>. Man müßte also, sollte sich Cataudellas Datierung bestätigen, von einem Autor ausgehen, der kurz nach Xenophons Tod eine Schrift verfaßt hat, die in ihrer Vorstellungswelt und Sprache exakt den Werken Xenophons entspricht. Denn daß Xenophon im Jahr 346 noch am Leben gewesen sein könnte, ist nicht sonderlich wahrscheinlich, wengleich auch nicht ausgeschlossen. Die Schrift wäre dann das Werk eines über 90jährigen<sup>5</sup>.

Da es sich bei den *Poroi* um eine Schrift handelt, die von der Forschung nur sehr selten behandelt wird, soll zunächst kurz ihr Inhalt präsentiert werden, bevor die Frage nach der Autorschaft und der Datierung angegangen wird: Der Autor will mit seinen Vorschlägen zur Erhöhung der Staatseinkünfte, die in Form einer Rede an die Athener präsentiert werden<sup>6</sup>, einem Mißstand abhelfen: Einige der führenden Politiker Athens sehen sich, wie sie erklären, gezwungen, den athenischen Bundesgenossen Unrecht zu tun<sup>7</sup>, da sie nur so in der Lage seien, der Armut der athenischen Bevölkerung abzuhe-

JHS 75, 1955, 74–81, hier: 76, aber anders ders., *Demosthenes and His Time. A Study in Defeat*, Oxford/New York 1993, 113.

<sup>4</sup> Dies hatten bereits Gleininger (wie Anm. 1) 49–67, Zurborg (wie Anm. 1) 18–32 und Johannes Hendrik Thiel, *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΠΟΡΟΙ*, Diss. Amstelodami, Vindobonae 1922, XVI–XXIII, gezeigt.

<sup>5</sup> Was Geburts- und Todesjahr Xenophons angeht, so ist nichts Sicheres bekannt. Hat er wirklich am Symposion des Jahres 422/1 teilgenommen, das seiner Schrift den Namen gab, so muß er zu diesem Zeitpunkt bereits 19 Jahre alt gewesen sein. Er war daher wohl im Jahr 346 nicht mehr am Leben, wengleich die lange Lebenszeit des Zeitgenossen Isokrates zeigt, daß Sicherheit hier nicht möglich ist. Der Autor der pseudolukianischen *Makrobioi* (21) erklärt, Xenophon sei älter als 90 Jahre geworden, wobei wir leider nicht wissen, wie er auf dieses Alter gekommen ist. Zu den Lebensdaten siehe jetzt Ernst Badian, *Xenophon the Athenian*, in: Christopher Tuplin (Hg.), *Xenophon and His World. Papers from a conference held in Liverpool in July 1999* (Hist. Einzelschriften 172), Stuttgart 2004, 33–53, v.a. 33–40.

<sup>6</sup> Vgl. Thiel (wie Anm. 4) XXVIII, der auf die entsprechenden Stellen verweist, z.B. εἴ γε μὴν ταῦτα δόξειεν ὑμῖν πράττειν, συμβουλευέσασιμ' ἂν ἔγωγε ..., 6,2. Er sieht hier die Fiktion einer Rede vor der Volksversammlung, Beat Näf, *Vom Frieden reden – den Krieg meinen?* Aspekte der griechischen Friedensvorstellungen und der Politik des Atheners Eubulos, in: *Klio* 79, 1997, 317–340, hier: 331, dagegen die einer Rede vor dem Rat.

<sup>7</sup> Zum Verhalten Athens im Zweiten Seebund siehe Thiel (wie Anm. 4) 40–42; in der neuesten umfangreichen Studie zum Seebund wendet sich Martin Dreher, *Hegemon und Symmachoi. Untersuchungen zum Zweiten Athenischen Seebund* (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 46), Berlin/New York 1995, v.a. 281–287, nun gegen die Ansicht, der Bund habe sich ab den 360er Jahren zu einer Arché entwickelt; er leugnet aber ebensowenig einzelne Eingriffe Athens in die inneren Verhältnisse der Bündner und kommt zu dem Ergebnis, „daß die Realität zwischen ‚empire‘ und ‚free alliance‘“ (287) gelegen habe.

fen. Ziel des Autors ist es zu zeigen, wie Athen mit Hilfe seiner eigenen Ressourcen diese Armut und zugleich das Mißtrauen der anderen Griechen beseitigen könne (1,1). Nachdem er deutlich gemacht hat, daß Athen alle natürlichen Voraussetzungen hierfür besitzt (1,2–8), folgen Vorschläge fiskalischen Charakters: Der Staat solle versuchen, eine möglichst große Anzahl von Metöken zur Ansiedlung in Athen zu bewegen, da diese keine Kosten in Form von Besoldung verursachen, sondern vielmehr eine Metökenabgabe entrichten (2). Weiterhin sollen auch für auswärtige Händler Anreize geschaffen werden, ihre Waren in Athen umzuschlagen, da auf diese Weise mehr Mieten und Steuern eingenommen würden (3,1–6). Während eine Vergrößerung der Einnahmen in diesen Bereichen ohne ‚Anschubfinanzierung‘ durch den athenischen Staat zu erreichen sei, sei es für die im folgenden vorgebrachten Vorschläge nötig, zunächst von staatlicher Seite finanzielle Aufwendungen zu erbringen: Mit Hilfe der Einnahmen durch eine Sondersteuer solle der Staat privatwirtschaftlich tätig werden und am Hafen staatliche Herbergen für auswärtige Reeder und an den Handelsplätzen solche für Kaufleute errichten sowie Herbergen für sonstige Besucher und Wohnungen und Verkaufshallen für Händler im Peiraieus und in der Stadt, um auf diese Weise – wohl durch Verpachtung<sup>8</sup> – Gewinne zu erzielen. Ebenso solle der Staat Handelsschiffe bauen lassen und verpachten (3,6–14). Am ausführlichsten legt der Autor seine Vorschläge für eine Ausbeutung der Silberbergwerke von Laureion dar<sup>9</sup>. Der Staat solle – über viele Jahre hin – Staatssklaven kaufen, bis auf jeden athenischen Bürger drei Sklaven kämen. Diese solle er an private Bergwerksbetreiber für einen Obolos pro Tag verpachten, um so einmal in der Lage zu sein, jedem athenischen Bürger pro Tag drei Obolen zur Sicherung seines Lebensunterhalts auszuzahlen (4). Auf diese Weise würde zudem eine Kleinstadt bei den Bergwerken heranwachsen, wodurch der Staat durch die Entstehung eines Marktes und die Einrichtung staatseigener Gebäude und Schmelzöfen – diese wohl wieder verpachtet – weitere Einnahmen erzielen werde (4,49–50). Da es nötig sei, daß Frieden herrscht, damit alle genannten Einnahmen eingehen und in dieser Weise verwendet werden können, müsse Athen eine Friedenspolitik betreiben, was den Zustrom Auswärtiger in die Stadt verstärken, die freiwillige Unterordnung anderer Städte unter die Hegemonie Athens zur Folge haben (5) und allgemeinen Wohlstand und Eudaimonie der Stadt bewirken werde (6).

Xenophon sieht das Verhalten Athens gegenüber dem Seebund offenkundig weitaus kritischer.

<sup>8</sup> Gauthier (wie Anm. 1) 105; Gauthier ist weiterhin zuzustimmen, wenn er erklärt, daß sich δημόσια am Satzende wohl auf alle zuvor genannten Herbergen bezieht.

<sup>9</sup> Zum richtigen Verständnis dieser Vorschläge vgl. Eckart Schütrumpf, Xenophons Vorschläge zur Beschaffung von Geldmitteln oder Über die Staatseinkünfte (Texte zur Forschung 38), Darmstadt 1982, 9 ff.

## II.

Cataudella sieht bei einer Datierung der Schrift in die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg einen Widerspruch zwischen 4,40 und 5,12<sup>10</sup>. In 4,40 reagiert Xenophon – wie der Autor im folgenden aus praktischen Gründen weiterhin genannt werden soll – prophylaktisch auf einen möglichen Einwand gegen seinen Vorschlag, eine Sondersteuer (εἰσφορά) für die ‚Anschubfinanzierung‘ seines Reformprojekts zu erheben:

εἰ δ' αὖ διὰ τὰς ἐν τῷ νῦν πολέμῳ γεγενημένας εἰσφορὰς νομίζετ' ἂν μηδ' ὅτιοῦν δύνασθαι εἰσενεγκεῖν, ὑμεῖς δὲ ὅσα μὲν πρὸ τῆς εἰρήνης χρήματα ἠῦρσκε τὰ τέλη, ἀπὸ τοσούτων καὶ τὸ ἐπιὸν ἔτος διοικεῖτε τὴν πόλιν, ὅσα δ' ἂν ἐφευρίσκη διὰ τὸ εἰρήνην τε εἶναι καὶ διὰ τὸ θεραπεύεσθαι μετοίκους καὶ ἐμπόρους καὶ διὰ τὸ πλείονων ἀνθρώπων πλείω εἰσάγεσθαι καὶ ἐξάγεσθαι καὶ διὰ τὸ <τὰ> ἔλλιμένα καὶ τὰς ἀγορὰς αὐξάνεσθαι, ταῦτα λαμβάνοντες κατασκευάζεσθε ὡς ἂν πλείστα <αἱ> πρόσοδοι γίγνοιτο.

„Wenn ihr hingegen aufgrund der im jetzigen Krieg erhobenen Sondersteuern meint, nicht die geringste Sondersteuer zahlen zu können, so bestreitet auch im kommenden Jahr die Staatsausgaben mit den Mitteln, die euch die Steuern vor dem Frieden einbrachten. Was aber an zusätzlichen Einnahmen dadurch hinzukommt, daß Frieden herrscht, und durch die gute Behandlung von Metöken und Händlern und dadurch, daß durch mehr Menschen mehr importiert und exportiert wird, und durch die Vergrößerung der Hafenanlagen und der Marktplätze, das nehmt her und setzt es so ein, daß die Einnahmen möglichst hoch sind.“

5,12 spricht Xenophon über die Vorteile, die Frieden für den Wohlstand der Stadt bringt:

εὐρήσει ... καὶ ἐν τῷ νῦν χρόνῳ διὰ μὲν τὸν πόλεμον καὶ τῶν προσόδων πολλὰς ἐκλιπούσας καὶ τὰς εἰσελθούσας εἰς παντοδαπὰ [πολλὰ] καταδαπανηθείσας, ἐπεὶ δὲ εἰρήνην κατὰ θάλατταν γεγένηται, ἠϋξημένας τε τὰς προσόδους, καὶ ταύταις ἐξὸν τοῖς πολίταις χρῆσθαι ὅ τι βούλοιντο.

„Man wird finden, daß auch zu unserer Zeit durch den Krieg viele der Einnahmen ausgeblieben und die eingegangenen für vielerlei Dinge ausgegeben worden sind,

<sup>10</sup> Cataudella (wie Anm. 2) 148–150. Die Textpassagen, wie ich sie zitiere, sind etwas umfangreicher als bei Cataudella, der sie in einer Weise präsentiert, in der sie leicht falsch verstanden werden können.

seit aber Frieden auf dem Meer herrscht, die Einnahmen gestiegen sind und es den Bürgern freisteht, sie zu gebrauchen, wozu sie wollen.“

Cataudella sieht hier den folgenden Widerspruch: “La contraddizione sembra palese ... dal momento che non potevano essere aumentate le entrate con la pace ... se l’incremento di esse dipendeva dalla pace e dalle proposte dell’autore e le imposte restavano uguali a quelle del periodo di guerra.”<sup>11</sup> Dabei hat er offenkundig 4,40 falsch verstanden. Xenophon führt dort ein Gedankenspiel vor: Wenn sich die Bürger aufgrund des wohl kürzlich zu Ende gegangenen Krieges außerstande fühlen, eine Sonderabgabe zu leisten, dann solle man die Staatsverwaltung auch im kommenden Jahr mit denjenigen Geldmitteln bestreiten, wie man sie zu Kriegszeiten zur Verfügung hatte, da diese offenkundig – wohl eher schlecht als recht – hinreichten. Da aber nun Frieden zur See herrscht, sind die Einnahmen höher als zu Kriegszeiten. Den so entstandenen Differenzbetrag und alles, was dadurch mehr an Geld eingeht, daß man Xenophons Vorschläge hinsichtlich der Metöken etc. umsetzt, soll man für die Finanzierung seiner weiteren Vorschläge verwenden. *Beide* Texte gehen also von einer Steigerung der Staatseinnahmen aus, wobei sich 4,40 auf die Summe an Mehreinnahmen bezieht, die vom Zeitpunkt des Friedensschlusses bis zum Ende des folgenden Jahres eingegangen sein wird, und 5,12 auf die Mehreinnahmen, die zum Zeitpunkt der Abfassung der Schrift schon eingegangen sind.

Cataudella meint im Hinblick auf 5,10 einen weiteren Widerspruch erkennen zu können:

εἰ δὲ καὶ ὅπως ἀνὰ πᾶσαν γῆν καὶ θάλατταν εἰρήνη ἔσται φανεροὶ εἶητε ἐπιμελόμενοι, ἐγὼ μὲν οἶμαι πάντας ἂν εὐχέσθαι μετὰ τὰς ἑαυτῶν πατρίδας Ἀθήνας μάλιστα σῶζεσθαι.

„Wenn ihr aber zeigt, daß ihr euch auch darum sorgt, daß überall zu Lande und zu Wasser Frieden herrschen wird, dann werden, so meine ich, alle wünschen, daß es nächst ihrem Vaterland am meisten Athen wohl ergehe.“

Cataudella erklärt hierzu: “l’impegno di Atene per la pace in terra e mare (d.h. 5,10) di fronte alla constatazione relativa alla pace sul mare (5,12: ἐπεὶ ... βούλοιντο), se non una contraddizione, implica certo una distinzione che il contesto lascia cogliere agevolmente: va conservata la pace che è attualmente in terra e in mare, ma gli effetti della pace si possono constatare solo attraverso la pace sul mare.”<sup>12</sup> Daraus folgert er weiterhin, daß der Friede zu Lande soeben geschlossen worden sei, der zu Wasser aber bereits einige Zeit zurückliege, da die Einnahmen seit diesem Friedensschluß bereits gestiegen

<sup>11</sup> Cataudella (wie Anm. 2) 149.

<sup>12</sup> Cataudella (wie Anm. 2) 149.

seien, und sieht in ersterem und dem in 4,40 erwähnten Frieden den Frieden des Philokrates (346), in letzterem den Frieden am Ende des Bundesgenossenkrieges (355).

Diese Deutung überzeugt ebensowenig: Das Engagement, das Athen in der Zukunft an den Tag legen soll, damit Frieden zur See und auf dem Land herrscht (5,10), ist lediglich Teil des von Xenophon vorgeschlagenen Projektes. Damit ist nichts über den aktuellen Zustand ausgesagt. Auch 4,40, wo er von den Eisphorai ἐν τῷ νῦν πολέμῳ spricht, bezieht sich διὰ τὸ εἰρήνην τε εἶναι lediglich auf ebendiesen Krieg, der nun beendet ist. Aber warum spricht Xenophon 5,12 nur vom Frieden zur See und den dadurch gestiegenen Einnahmen? Dies erklärt sich ganz natürlich aus der Situation nach dem Bundesgenossenkrieg: Nach dem Frieden im Seekrieg mit den Bundesgenossen kam der Handel wieder in Schwung und die Einkünfte stiegen. Zu Lande aber war Athen noch immer mit Philippos II. im Kriegszustand, der seit der Eroberung von Amphipolis durch diesen im Jahr 357 nicht beendet war. Außerdem war Athen in den 3. Heiligen Krieg involviert und daher im Kriegszustand mit der delphischen Amphiktyonie, auch wenn man vorerst nicht aktiv am Kampfgeschehen beteiligt war (dazu siehe unten, S. 38 f.). Die durch diesen Krieg in Griechenland herrschende Unruhe, von der auch Xenophon spricht (ταραχίην, 5,8), hatte offenkundig negative Auswirkungen auf den Handel Athens, soweit er über den Landweg ging.

Die Deutung Cataudellas führt außerdem zu unüberwindlichen interpretatorischen Aporien, die deutlich werden, wenn man den Text unter der Annahme betrachtet, die Datierung in das Jahr 346 sei zutreffend: Wenn nach 356 durch den Frieden im Bundesgenossenkrieg die Einnahmen gestiegen sind und nach Belieben verwendet werden können (5,12), warum will dann Xenophon überhaupt eine Eisphora für die Finanzierung seiner Vorschläge erheben lassen (4,40)? Wie kann der Krieg in 5,12 derjenige gegen Philippos sein, wo doch in der Argumentation des Sprechers ἐπεὶ δὲ εἰρήνην κατὰ θάλατταν γεγένηται nur so verstanden werden kann, daß der Friede zur See am Ende des zuvor genannten Krieges oder nach diesem Krieg geschlossen worden ist? Der Friede mit den Bundesgenossen wurde aber neun Jahre vorher vereinbart.

Weiterhin meint Cataudella beweisen zu können, daß von den Athenern im Bundesgenossenkrieg keine Sonderabgabe zur Bestreitung der Kriegskosten (εἰσφορά) erhoben worden sei, während für den Krieg mit Philippos solche bezeugt seien<sup>13</sup>. Da sich der Autor der *Poroi* (4,40) auf die Eisphorai im eben zu Ende gegangenen Krieg bezieht, könne damit nicht der Bundesgenossenkrieg gemeint sein. Schon grundsätzlich erscheint es zweifelhaft, daß die Athener im Bundesgenossenkrieg nicht auf dieses Mittel der Finanzierung zurückgreifen mußten: Betrachtet man lediglich den Zeitraum nach der Reform der Eisphora im Jahr 378, so ist bezeugt, daß von 376 bis 366 vier oder fünf dieser Sonderabgaben erhoben wurden und danach zwei weitere in den Jahren 364 und

<sup>13</sup> Cataudella (wie Anm. 2) 150–154.

362<sup>14</sup>. Dies ist lediglich die Mindestanzahl an Eisphorai in diesen Jahren. Denn wir erfahren von ihnen nur zufällig, zumeist bei den Rednern oder hier in den *Poroi*, so daß es nicht verwundern würde, wenn es noch weitere gegeben hat. Da es sich bei den Kriegen, für deren Finanzierung diese erhoben werden mußten, um weit weniger umfangreiche Operationen handelte als beim Bundesgenossenkrieg, fragt man sich, wie es Athen möglich gewesen sein könnte, ohne diese Sonderabgaben, lediglich mit den Beiträgen der verbliebenen Bundesgenossen, diesen Kraftakt zu bewältigen.

Die relevanten Zeugnisse sprechen allerdings, anders als Cataudella zu erweisen sucht, eindeutig für Eisphorai während des Bundesgenossenkrieges<sup>15</sup>. Kronzeuge für Cataudella ist eine Passage aus der Rede des Demosthenes *Gegen Androtion* (48):

οὗτος Εὐκτῆμονα φήσας τὰς ὑμετέρας ἔχειν εἰσφορὰς καὶ τοῦτ' ἐξελέγξειν ἢ παρ' αὐτοῦ καταθήσειν, καταλύσας ψηφίσματι κληρωτὴν ἀρχὴν ἐπὶ τῇ προφάσει ταύτῃ, ἐπὶ τὴν εἰσπραξίν παρέδω. δημηγορίαν δ' ἐπὶ τούτοις ποιούμενος, ὡς ἔστι τριῶν αἴρεσις, ἢ τὰ πομπεῖα κατακόπτειν ἢ πάλιν εἰσφέρειν ἢ τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν, αἰρουμένων εἰκότως ὑμῶν τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν ...

„Dieser (scil. Androtion) sagte, Euktemon halte eure Eisphorai zurück und er werde dies beweisen oder andernfalls selbst den Betrag aus eigener Tasche bezahlen. Und als er ihn unter diesem Vorwand durch ein Psephisma aus seinem erlostem Amt entfernt hatte, machte er sich an die Eintreibung. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Volksrede und erklärte, es gäbe drei Möglichkeiten: das Prozessionsgerät einzuschmelzen, erneut eine Eisphora zu erlassen oder die Schuldner zahlen zu lassen. Und als ihr euch verständlicherweise für die Schuldner entschiedet, trieb er ein ...“

Die Einsetzung der Kommission, zu der Androtion gehörte und die die Schulden rücksichtslos eintrieb, setzt Cataudella spätestens in den Beginn des Jahres 356, die Anklagerede gegen Androtion, der dieser Passus entstammt, gehört nach ihm in den Sommer 355. Aus dem Umstand, daß man sich für dieses Vorgehen und nicht für eine erneute Eisphora entschieden habe, folgert Cataudella, daß man auch in der Folgezeit, d.h. bis 355, als der Bundesgenossenkrieg endete, eine solche nicht beschlossen habe. Aus der Tatsache, daß vor der von Androtion inaugurierten Kommission offenkundig Euktemon

<sup>14</sup> Diese sind es, auf die sich Xenophon in den *Poroi* (3,7) bezieht. Für die einzelnen Eisphorai siehe Rudi Thomsen, *Eisphora. A Study of Direct Taxation in Ancient Athens* (Humanitas 3), København 1964, 194–249, v.a. 225–230; auch nach dem Bundesgenossenkrieg war die nächste Eisphora bereits im Jahr 352 fällig; siehe Thomsen a.a.O. 232.

<sup>15</sup> Zu dieser Einschätzung gelangen auch Thomsen (wie Anm. 14) 230–232. 255; Patrice Brun, *Eisphora – Syntaxis – Stratiotika. Recherches sur les finances militaires d'Athènes au IV<sup>e</sup> siècle av. J.-C.* (Annales littéraires de l'Université de Besançon. Centre de recherches d'histoire ancienne 50), Paris 1983, 44–46.

für die Eintreibung rückständiger Beträge aus den Eisphorai zuständig war, schließt er weiterhin, daß auch vorher, d.h. zu Beginn des Bundesgenossenkrieges, keine Eisphorai beschlossen worden seien. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß die Datierungen nicht so sicher sind, wie Cataudella dies voraussetzt. Die Rede *Gegen Androtion* (or. 22) datiert Dionysios von Halikarnassos in das Archontat des Kallistratos (355/4)<sup>16</sup>. Wann Androtion Euktemon, der offensichtlich zunächst mit der Eintreibung von Rückständen aus früheren Eisphorai betraut war, seines Amtes entheben ließ, um selbst an dessen Stelle zu treten, ist allerdings unbekannt. Man hat dies in die Jahre unmittelbar nach der Reform der Eisphorai im Jahr 378 gesetzt<sup>17</sup>. Dann bestünde überhaupt kein Zusammenhang zum viel späteren Bundesgenossenkrieg. Allgemein datiert man sie aber in diesen Krieg, in das Jahr 357 oder 356<sup>18</sup>, als Androtion Bouleutes war<sup>19</sup>. Trifft diese Annahme zu, dann spricht dies für mindestens eine Eisphora im Bundesgenossenkrieg: Die rückständige Summe, die Androtion einzutreiben hatte, belief sich vierzehn Talente<sup>20</sup>, was lächerlich wenig ist, wenn man bedenkt, daß das Volumen einer Eisphora zu dieser Zeit 200 Talente betrug, die auf alle Zahlungspflichtigen umgelegt wurden<sup>21</sup>. Wenn der Sprecher der Rede erklärt, man müsse entweder die Außenstände Eintreiben oder eine neue Erhebung durchführen (πάλιον εἰσφέρειν), so zeigt dies, daß unmittelbar zuvor bereits eine solche erfolgt ist, wie längst erkannt worden ist<sup>22</sup>. Offenkundig waren die Kriegskosten aber so hoch, daß diese Eisphora nicht ausreichte, so daß man daranging, auch ältere Schulden einzutreiben. Wahrscheinlich genügten aber weder eine einmalige

<sup>16</sup> Dion. Hal. ad Anm. 4. p. 260 U.-R.; zur Richtigkeit dieser Datierung siehe George L. Cawkwell, *Notes on the Social War*, in: C&M 23, 1962, 34–49, hier: 40–45; vgl. Sealey, *Athens* (wie Anm. 3) 74; Phillip Harding, *Androtion's Political Career*, in: *Hist.* 25, 1976, 186–200, hier: 193 Anm. 55.

<sup>17</sup> So z.B. Ulrich Kahrstedt, *Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts*, Berlin 1910, 214–215; Jacoby zu FGrH 324 T 6 (Text); Luisa Moscatti Castelnuovo, *La carriera politica dell'attidografo Androzione*, in: *Acme* 33, 1980, 251–278, hier: 254–257; vgl. zur den Problemen bei diesem Ansatz Thomsen (wie Anm. 14) 221 mit Anm. 139; Harding (wie Anm. 16) 193.

<sup>18</sup> So G.E.M. de Ste. Croix, *Demosthenes' TIMHMA and the Athenian Eisphora in the Fourth Century B.C.*, in: C&M 14, 1953, 30–70, hier: 48 (357 oder 356).

<sup>19</sup> So Thomsen (wie Anm. 14) 222–226; Sealey, *Athens* (wie Anm. 3) 78; Harding (wie Anm. 16) 193; ders., *Androtion and the Atthis. The Fragments Translated with Introduction and Commentary* by Ph. H., Oxford 1994, 20–21.

<sup>20</sup> Demosth. or. 22,44 (In Androt.).

<sup>21</sup> Thomsen (wie Anm. 14) 102–104. 254; Brun (wie Anm. 15) 46 Anm. 3, verweist darauf, daß 14 Talente lediglich dafür ausreichen, um 21 Schiffe für einen Monat zu unterhalten.

<sup>22</sup> Thomsen (wie Anm. 14) 230; Brun (wie Anm. 15) 45–46; der Einwand von Cataudella (wie Anm. 2) 152 Anm. 19, überzeugt nicht: "Ammezzo che così fosse, non avremmo in ogni caso alcuna rispondenza alle *eisphorai* di cui è menzione nei *Poroi* (4,40)." Er folgt hier offenkundig de Ste. Croix (wie Anm. 18) 52, gegen den schon Thomsen (wie Anm. 14) 230 mit Anm. 194, die entscheidenden Argumente vorgebracht hat.

Erhebung noch die dann schließlich eingetriebenen sieben von vierzehn ausstehenden Talenten, wie andere Quellen zeigen: In einer Rede des Demosthenes aus der Zeit zwischen 358/7 und 353/2<sup>23</sup> beklagt sich der Sprecher über die Reduzierung seines Vermögens durch Liturgien und Eisphorai<sup>24</sup>, und nach der pseudodemosthenischen Rede *Περὶ συντάξεως*, die allem Anschein nach aus dem Jahr 353/2 stammt, war die Situation am Ende des Bundesgenossenkriegs so, daß „alle Privathäuser und das Vermögen der Stadt und der Bundesgenossen aufgezehrt seien“<sup>25</sup>. Dies sind nur zwei der Belege, die Brun in seiner Studie zu den Eisphorai für die Erhebung dieser Abgaben im Bundesgenossenkrieg nennt, auf dessen Ausführungen für weitere verwiesen sei<sup>26</sup>. Auch will ich hier nicht auf die Maßnahmen Athens zur Sanierung seiner Finanzen eingehen, die gerade

<sup>23</sup> Zur Datierung siehe Stephen Usher, *Greek Oratory. Tradition and Originality*, Oxford 1999, 263 Anm. 66.

<sup>24</sup> Demosth. or. 47,54 (In Euerg. et Mnesib.): ἀλλ' ὑπὸ τῶν λητουργιῶν καὶ τῶν εἰσφορῶν καὶ τῆς πρὸς ὑμᾶς φιλοτιμίας τὰ μὲν ἐνέχυρα κεῖται αὐτῶν, τὰ δὲ πέπραται.

<sup>25</sup> [Demosth.] or. 13,27: ἐξανήλωνται δ' οἱ τ' ἴδιοι πάντες οἴκοι καὶ τὰ κοινὰ τῆ πόλει καὶ τὰ παρὰ τῶν συμμάχων... Zur Datierung siehe Usher (wie Anm. 23) 215–217 mit Anm. 157.

<sup>26</sup> Brun (wie Anm. 155) 45 (allerdings ist Thomsen nicht ein Vertreter der Ansicht, es habe im Bundesgenossenkrieg keine Eisphorai gegeben, wie Brun schreibt). Isokrates' *De pace* (20) sei hier noch genannt: Ἦν δὲ τὴν εἰρήνην ποιησώμεθα καὶ τοιοῦτους ἡμᾶς αὐτοὺς παράσχωμεν οἴους αἱ κοινὰ συνθῆκαι προστάττουσιν, μετὰ πολλῆς μὲν ἀσφαλείας τὴν πόλιν οἰκήσομεν, ἀπαλλαγέντες πολέμων καὶ κινδύνων καὶ ταραχῆς εἰς ἣν νῦν πρὸς ἀλλήλους καθέσταμεν, καθ' ἑκάστην δὲ τὴν ἡμέραν πρὸς εὐπορίαν ἐπιδώσομεν, ἀναπεταυμένοι μὲν τῶν εἰσφορῶν καὶ τῶν τριηραρχιῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ τὸν πόλεμον λειτουργιῶν, ἀδεᾶς δὲ γεωργοῦντες καὶ τὴν θάλατταν πλέοντες καὶ ταῖς ἄλλαις ἐργασίαις ἐπιχειροῦντες αἱ νῦν διὰ τὸν πόλεμον ἐκλελοίπασιν. Natürlich ist Cataudella (wie Anm. 2) 151, zuzugeben, daß Isokrates hier allgemein vom Zustand in Kriegen spricht, nicht speziell vom Bundesgenossenkrieg. Die Selbstverständlichkeit, mit der er die Rede in die „*primi momenti del conflitto*“ setzt, erstaunt aber angesichts der endlosen Literatur zur Datierung dieser Rede. Roberto Nicolai, *Studi su Isocrate. La comunicazione letteraria nel IV sec. a.C. e i nuovi generi della prosa* (Quaderni dei Seminari romani di cultura greca 7), Roma 2004, 152–154, gibt einen Überblick über die neuere Forschung. Er weist darauf hin, daß auch ein Datum nach dem Bundesgenossenkrieg möglich ist; Galen O. Rowe, *Anti-Isocratean Sentiment in Demosthenes' Against Androtion*, in: *Hist.* 49, 2000, 278–302, sieht in einigen Passagen Repliken auf Demosthenes' *Gegegn Androtion* und kommt daher auf einen *terminus post quem* von 355/4; vgl. auch dies., *Two Responses by Isocrates to Demosthenes*, in: *Hist.* 51, 2002, 149–162. Auch wenn man mit Cataudella eine Datierung in die Anfangszeit des Bundesgenossenkrieges annimmt, spricht dies für die Erhebung einer Eisphora. Warum hätte Isokrates, der hier einer Friedenspolitik das Wort redet, gerade negative Auswirkungen von Kriegen anführen sollen, die auf den Krieg, gegen den er sich wendet, nicht zutreffen? Dies hätte dem Zielpublikum unweigerlich deutlich gemacht, daß diese Angaben eben nicht auf alle Kriege zutreffen.

nach dem Bundesgenossenkrieg ergriffen wurden und ebenso die prekäre finanzielle Lage zeigen<sup>27</sup>.

Dem Umstand, daß im Bundesgenossenkrieg Eisphorai erhoben wurden, widerspricht also keineswegs die oben zitierte Passage aus Demosthenes' Rede *Gegen Androtion*. Natürlich mußte Androtion seinen Vorschlag, die Rückstände einzutreiben, als unumgänglich darstellen. Daher stellt er zwei weitere Handlungsmöglichkeiten zur Wahl, die im Grunde nicht in Frage kommen: erneut eine Eisphora zu erheben, was die Zahlungspflichtigen stark belastet hätte, oder sich an das Geld der Götter zu halten. Dies bedeutet aber nicht, daß man nicht im folgenden Jahr, als der Krieg noch weiterging, gezwungen gewesen ist, erneut eine Eisphora zu befehlen, wie Cataudella meint. Warum soll man nicht zur Finanzierung größerer Unternehmungen Sonderabgaben beschließen und parallel dazu Altschulden eintreiben<sup>28</sup>? Dies gilt natürlich auch für die Zeit vor der Kommission des Androtion, als der Einzug der Altschulden in den Händen des Euktemon lag. Einer Datierung der *Poroi* nach dem Bundesgenossenkrieg steht also nichts im Weg.

Ganz anders war die finanzielle Situation Athens hingegen im Jahr 346, in das Cataudella die *Poroi* setzen will. Während die Einnahmen der Stadt im Jahr 355 auf 130 Talente pro Jahr gesunken waren, lagen sie im Jahr 346 bereits wieder bei 400 Talenten, was auf die Finanzpolitik des Eubulos zurückzuführen ist, die dieser nach dem Bundesgenossenkrieg inauguriert hatte<sup>29</sup>. Für den Ausbau der Hafenanlagen bezahlten die Metöken von 347/6 bis 323/2 in jedem Jahr eine Eisphora von 10 Talenten, und wahrscheinlich gab es eine solche auch für die Bürger<sup>30</sup>. Die Bürger hatten also offenkundig genug Geld, während die Worte Xenophons für die Abfassungszeit der *Poroi* das Gegenteil bezeugen. Weiterhin war im Jahr 346 die Theorikonkasse reichlich ge-

<sup>27</sup> Dazu siehe Sealey, Athens (wie Anm. 3) 78. Weitere sachliche Gründe, die eine Datierung in das Jahr 346 ausschließen, bei Diehl (wie Anm. 1) 18–30; Gauthier (wie Anm. 1) 5–6.

<sup>28</sup> Vgl. Brun (wie Anm. 15) 45–46. Brun nimmt im Bundesgenossenkrieg drei Eisphorai an: 357/6, 356/5 und 355/4. Die Arbeit von Brun wird von Cataudella nicht zitiert.

<sup>29</sup> Einnahmen von 130 Talenten im Jahr 355: Dem. or. 10,37 (Phil. 4); zu dieser Stelle siehe George L. Cawkwell, Eubulos, in: JHS 83, 1963, 47–67, hier: 61–62 mit Anm. 85; Einnahmen von 400 Talenten im Jahr 346: Theop., FGrH 115 F 166; siehe dazu Cawkwell a.a.O. 62; er bemerkt zu den Einnahmen der Stadt: "probably in 346 it was higher than it had been at any time since the prosperity of the fifth century" (62 Anm. 88); vgl. ebenso M.M. Austin, Society and Economy, in: D.M. Lewis/John Boardman/Simon Hornblower/Martin Ostwald (Hgg.), The Cambridge Ancient History. 6. The Fourth Century B. C., Cambridge<sup>2</sup>1994, 527–564, hier: 546. Zur finanziellen Situation Athens nach 356 mit weiteren Belegen Cawkwell a.a.O. 61–63; zur Politik des Eubulos vgl. auch Hartmut Leppin, Zur Entwicklung der Verwaltung öffentlicher Gelder im Athen des 4. Jahrhunderts v.Chr., in: Walter Eder (Hg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v.Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Akten eines Symposiums, 3.–7. August 1992, Bellagio, Stuttgart 1995, 557–571.

<sup>30</sup> Syll.<sup>3</sup> 346,14–19; vgl. dazu Thomsen (wie Anm. 14) 238–242; Leppin (wie Anm. 29) 568–569.

füllt, so daß Xenophon die Verwendung dieser Mittel bei der Umsetzung seiner Vorschläge hätte anregen können<sup>31</sup>. Die *Poroi* setzen demnach eine völlig andere finanzpolitische Lage voraus als die des Jahres 346.

Eine Datierung der Schrift ins Jahr 346 ist also auszuschließen, und so besteht kein Grund mehr, an der Verfasserschaft Xenophons zu zweifeln.

### III.

Vielleicht ist es sogar möglich, das exakte Datum der Schrift etwas genauer zu bestimmen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Im allgemeinen datiert man sie in den Herbst 355 oder (zumeist) Winter 355/4<sup>32</sup>.

Entscheidend für die Datierung sind drei Passagen: die beiden bereits oben zitierten Stellen 4,40 und 5,12 sowie 5,9. Hierbei zeigt 4,40, daß ein Krieg, der Bundesgenossenkrieg, soeben beendet worden ist, da Xenophon auf die finanzielle Belastung durch den ‚jetzigen Krieg‘ hinweist (τὰς ἐν τῷ νῦν πολέμῳ γεγεννημένας εἰσφοράς), welche die Athener veranlassen könnten, sich gegen eine Sonderabgabe für das von Xenophon vorgeschlagene Programm auszusprechen<sup>33</sup>. Der Friedensschluß des Bundesgenossenkrieges fällt in den Herbst oder – wahrscheinlicher – den Winter des Jahres 355/4<sup>34</sup>. Xenophon schlägt vor, „auch im kommenden Jahr“ (καὶ τὸ ἐπιθὺν ἔτος) die Verwaltung des Staates mit den Mitteln zu bestreiten, wie sie zu Kriegszeiten zur Verfügung gestanden hatten, und von den Mehreinnahmen seine Pläne zu finanzieren. Die Formulierung „auch im kommenden Jahr“ zeigt, daß wir uns noch im Kriegsjahr befinden, also vor Mitte 354, als in Athen das neue Jahr begann<sup>35</sup>. In 5,12 erwähnt Xenophon, daß durch den Frieden auf dem Meer die Einkünfte des Staates bereits gestiegen seien. Nachdem der Friede wohl im Winter geschlossen worden war, ist es unwahrscheinlich, daß der Überseehandel sogleich wieder einsetzte. Denn im Winter ruh-

<sup>31</sup> Cawkwell (wie Anm. 29) 53 ff.

<sup>32</sup> Siehe die Literatur in Anm. 1.

<sup>33</sup> Xenophons Formulierung τὰς ἐν τῷ νῦν πολέμῳ γεγεννημένας εἰσφοράς ist etwas ungenau, da sie vermuten lassen könnte, der Krieg sei noch nicht beendet, doch zeigt das unmittelbar folgende πρὸ τῆς εἰρήνης, daß der ‚soeben stattgefunden habende Krieg‘ gemeint ist.

<sup>34</sup> Karl Julius Beloch, Griechische Geschichte. 3. Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens, 1. und 2. Abt., Berlin/Leipzig 1923, hier: III 1, 260; Sealey, Demosthenes (wie Anm. 3) 294 Anm. 9. Nur mit dem Datum des Beginns des Bundesgenossenkrieges beschäftigt sich Scott Peake, A Note on the Dating of the Social War, in: G&R 44, 1997, 161–164.

<sup>35</sup> Dies erkannten schon Zurborg (wie Anm. 1) 7, und Holzapfel (wie Anm. 3) 243, wobei letzterer aber in das Jahr 347/6 datierte.

te die Seefahrt weitgehend und begann erst wieder im März<sup>36</sup>. Es dürfte daher einige Zeit gedauert haben, bis man wieder von einem Anstieg der Einnahmen sprechen konnte, so daß eine Datierung in die Zeit kurz vor dem Jahreswechsel, etwa in den Mai/Juni, nach diesen beiden Stellen am wahrscheinlichsten ist. Auch wenn ab Sommer 355 die Athener unter Chares zu Land in Asien agierten und keine weiteren Seeunternehmungen von diesem Zeitpunkt an bis zum Kriegsende bekannt sind, konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 355 niemand wissen, daß keine solchen mehr stattfinden würden, so daß anzunehmen ist, daß die Seefahrt weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich war und in Athen noch bis zum eigentlichen Friedensschluß mit den Bundesgenossen die Händler ausblieben. Daher kann man die Zunahme des Gewinns noch nicht für die zweite Hälfte des Jahres 355 annehmen<sup>37</sup>.

Eine weitere, seit jeher für die Datierung der *Poroi* herangezogene Stelle bestätigt diese zeitliche Einordnung. Im Zusammenhang mit der von ihm propagierten Rolle Athens als Friedensstifter in Griechenland erklärt Xenophon (5,9):

εἰ <δὲ> καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον ὥσπερ πρόσθεν γένοιτο φανεροὶ εἴητ' ἐπιμελούμενοι, μὴ συμπολεμοῦντες ἀλλὰ πρεσβεύοντες ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα, ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι, εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἑλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους καὶ συμμαχοῦς λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους, οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν πειρῶντο<sup>38</sup>.

„Wenn ihr euch aber sichtbar darum kümmert, daß das Heiligtum in Delphi autonom ist wie früher, nicht indem ihr euch am Krieg beteiligt, sondern indem ihr Gesandtschaften durch Griechenland sendet, so dürfte es nach meiner Ansicht nicht verwunderlich sein, wenn ihr alle Griechen einmütig und durch Eide verpflichtet zu

<sup>36</sup> Nach Veg. mil. 4,39 ging die Schifffahrtssaison vom 27. Mai bis zum 14. September; keinesfalls fuhr man zwischen dem 10. November und dem 10. März zur See – von Ausnahmefällen natürlich abgesehen; vgl. Lionel Casson, *Ships and Seamanship in the Ancient World*, Princeton 1971, 270–273.

<sup>37</sup> So aber Gauthier (wie Anm. 1) 214.

<sup>38</sup> πειρῶντο Madvig, ἐπειρῶντο codd.; die überlieferte Fassung des Textes ist sprachlich nicht möglich, wie Johan Nicolai Madvig, *Adversaria critica ad scriptores Graecos*. 1. De arte coniecturali. Emendationes Graecae, Hauniae 1871 (Ndr. Hildesheim 1967), 364, erkannt hat: „Si res iam facta significaretur, dicendum erat πεπείρανται. Sed significatur (οἵτινες) incertus futuri temporis casus: πειρῶντο.“ Dem sind alle späteren Editoren gefolgt; vgl. auch Thiel (wie Anm. 4) XI; Gauthier (wie Anm. 1) 210–211; Schütrumpf (wie Anm. 9) 128 (zu 5,9). Dies ist eine der Stellen, die den Vertretern einer Datierung der Schrift nach 346, dem Jahr der Räumung Delphis durch die Phoker, als Argument diene; so z.B. Hagen (wie Anm. 3) 154–156. Das sprachliche Problem des Imperfekts bleibt aber bestehen; Holzapfel (wie Anm. 3) akzeptiert Madvigs Konjektur, datiert aber nach 346.

Bundesgenossen gegen jene gewönnet, die es versuchen, sich des Heiligtums zu bemächtigen, nachdem es die Phoker verlassen haben werden.“

Die Phoker hatten, nachdem einige ihrer führenden Bürger von der delphischen Amphiktyonie – nach ihrer Meinung zu Unrecht – zu hohen Geldbußen verurteilt worden waren, Delphi besetzt (etwa Juli 356)<sup>39</sup>. Im Herbst 356 beschloß die Versammlung der Amphiktyonen auf Druck Thebens, den Phokern den Heiligen Krieg zu erklären (sog. 3. Heiliger Krieg). Schon zuvor hatten sich die Phoker durch ein Bündnis der Unterstützung Athens versichert, das diese eingegangen waren, um ihren traditionellen Feind Theben zu schwächen<sup>40</sup>. Auch Athen erklärte nun den Amphiktyonen den Krieg. Es existieren allerdings keine Hinweise darauf, daß Athen sich schon im ersten Kriegsjahr (355) aktiv in den Krieg eingeschaltet hätte. Offenkundig waren Athens Kräfte noch durch den Bundesgenossenkrieg und den seit 357 mit Philippos II. herrschenden Kriegszustand im Norden gebunden<sup>41</sup>. Um den Krieg zu finanzieren, nahmen die Phoker bei den delphischen Tempelschätzen eine Anleihe, was ihnen von ihren Gegnern – und nicht nur von diesen – als Tempelraub ausgelegt wurde. Nach anfänglichen Erfolgen wurden die Phoker im Frühjahr oder Sommer 355 bei Neon entscheidend geschlagen, ihr Oberbefehlshaber Philomelos fiel. Da die Boioter die Gunst der Stunde nicht nutzten, um nach Delphi vorzurücken<sup>42</sup>, konnten die Phoker im Winter 355/4 unter ihrem neuen Befehlshaber Onomarchos wieder Kräfte sammeln. Im Frühjahr fiel Onomarchos im östlichen Lokris ein und unterwarf es. Er drang daraufhin in Doris und in Boiotien ein und eroberte dort Orchomenos. Bei der Belagerung von Chaironeia erlitt er allerdings eine Niederlage und mußte nach Phokis zurückkehren. Diese ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß er seinen Bruder Phayllos mit 7000 Soldaten nach Thessalien hatte entsenden müssen. Hier kommt nun ein weiterer Schauplatz hinzu, der kriegsentscheidend werden sollte. In dem Konflikt zwischen Pherai und Larisa hatte Larisa Philippos II., Pherai hingegen Onomarchos als Bundesgenossen gewonnen. Philippos war dieses Ausgreifen nach Griechenland möglich geworden, da er im Frühjahr oder Frühsommer 354 Methone hatte erobern können, das die Athener nur allzu zögernd unterstützt hatten, und nun mit seinen Kräften nicht mehr im Norden gebunden

<sup>39</sup> Ich folge in der Rekonstruktion der Ereignisse und der Chronologie John Buckler, *Philip II and the Sacred War* (Mnem Suppl. 109), Leiden u.a. 1989, 9–57. 148–195; siehe daneben Beloch (wie Anm. 34) III 2, 245–255; Delebecque (wie Anm. 1) 472–473; teilweise anders Simon Hornblower, *The Greek World. 479–323 BC*, London/New York<sup>3</sup> 2002, 267–269.

<sup>40</sup> Hermann Bengtson/Robert Werner, *Die Staatsverträge des Altertums. 2. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v.Chr.*, München<sup>2</sup> 1975, Nr. 356.

<sup>41</sup> Zum Verhalten Athens zu Beginn des Krieges vgl. Neil J. Hackett, *The Third Sacred War*, Diss. Univ. of Cincinnati 1970, 116–120.

<sup>42</sup> Offenkundig betrachtete man den Krieg als beendet, da man Pammenes mit 5000 Hoplitzen zu einer Operation nach Kleinasien sandte; vgl. Buckler (wie Anm. 399) 50.

war<sup>43</sup>. Nachdem Philippos Phayllos besiegt hatte, sah sich Onomarchos gezwungen, selbst in Thessalien zu intervenieren. Er besiegte Philippos im Verlauf der Kriegssaison in zwei Schlachten und zwang ihn zum Rückzug. Er war jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht. Zu Beginn der folgenden Kriegssaison (353) errang Onomarchos zunächst Erfolge in Boiotien. Als aber Philippos bei Frühjahrsende oder Sommeranfang mit einem großen Heer nach Thessalien zurückkehrte, wandte er sich dorthin. Das Erscheinen des Makedonen veranlaßte nun endlich Athen, auf Seiten der Phoker mit einer Flotte gegen diesen in den Krieg einzugreifen. Die Situation änderte sich dramatisch, als Onomarchos' Heer von Philippos noch in diesem Jahr auf dem Krokosfeld vernichtend geschlagen und Onomarchos getötet wurde.

Diese Darstellung der Fakten war nötig, um die *Poroi* in den Verlauf des Krieges einzuordnen. Allgemein nimmt man an, sie gehören in den Kontext von Friedensbemühungen im Winter 355/4. Zu dieser Zeit habe ein Gleichgewicht der Kräfte geherrscht, während es nach dem Beginn der Offensive des Onomarchos im Frühjahr 354 nicht mehr möglich gewesen sei vorzuschlagen, Athen solle durch Gesandtschaften einen Frieden vermitteln<sup>44</sup>. Für eine solche Annahme sehe ich keinen Grund. Onomarchos' Feldzug war zwar zunächst erfolgreich, aber ebenso von Rückschlägen begleitet, so daß es bis zur Jahresmitte noch nicht abzusehen war, daß er am Ende des Kriegsjahres eine ungeahnte Machtposition errungen haben würde. Aber selbst zu dieser späten Zeit wäre der Vorschlag Xenophons für eine diplomatische Lösung des Konfliktes grundsätzlich nicht abwegig, denn vielleicht gehören gerade in den Winter 354/3 einige nur schwer zu datierende Inschriften, die auf Friedensbemühungen der Athener hinweisen<sup>45</sup>. Es spricht daher nichts dagegen, die *Poroi* in den Beginn der Kampagne des Onomarchos zu datieren. Gegen ein späteres Datum spricht, daß Philippos in den Planungen Xenophons nicht die geringste Rolle spielt, er vielmehr den Konflikt noch als einen rein griechischen sieht, der durch eine Übereinkunft unter den Griechen zu lösen sei, was ab dem Sommer 354 unglaublich gewirkt hätte<sup>46</sup>. (Daß dies ein weiteres Argument gegen

<sup>43</sup> Es ist nicht sicher, ob der Fall von Methone in das Ende des Jahres 355/4 oder den Anfang des Jahres 354/3 fällt; siehe Buckler (wie Anm. 399) 185; Karl-Wilhelm Welwei, *Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, 300.

<sup>44</sup> Delebecque (wie Anm. 1) 473; Hans Rudolf Breitenbach, Art. Xenophon von Athen, in: RE IX A, 1966, 1569–2052 (auch separat: Stuttgart, 1966), 1754–1755.

<sup>45</sup> IG II<sup>2</sup> 164 und 177: Verhandlungen mit den Aitolern; IG II<sup>2</sup> 175: Vertrag mit dem Thessalischen Bund; IG II<sup>2</sup> 186: Abmachungen mit prominenten Bürgern von Pharsalos; IG II<sup>2</sup> 190: Verhandlungen mit dem Boiotischen Bund; in den Winter 354/3 datiert diese Inschriften Buckler (wie Anm. 39) 69–71, der darauf hinweist, daß derartige Verhandlungen nach der Schlacht auf dem Krokosfeld kaum mehr denkbar waren.

<sup>46</sup> Daß das Eingreifen des Philippos einen *terminus ante quem* darstellt, meint auch Breitenbach (wie Anm. 444) 1754, im Anschluß an Delebecque (wie Anm. 1) 474, und Pintschovius (wie Anm. 1) 4.

die Datierung Cataudellas darstellt, sei hier noch angefügt.) Es ist zu bedenken, daß Athen bisher nur formal am Krieg beteiligt gewesen war, aber noch nicht oder nur unwesentlich in die Kämpfe eingegriffen hatte, so daß Xenophon die Hoffnung haben konnte, Athen werde als ‚ehrlicher Makler‘ von den Griechen akzeptiert werden<sup>47</sup>. Die Begeisterung in Athen für die Parteinahme der Stadt auf Seiten Phoker scheint durchaus geteilt gewesen zu sein. Dies zeigt eine Äußerung des Demosthenes in seiner *Kranzrede* (or. 18,18), in der er sich zum Verhalten Athens zu Beginn des Heiligen Krieges äußerte: Man habe gewünscht, daß die Phoker gerettet würden, obwohl man ihr Fehlverhalten (οὐ δίκαια ποιοῦντας) erkannt habe, und habe Theben in jeder Hinsicht schaden wollen<sup>48</sup>. Auch für Xenophon steht es außer Frage, daß die Phoker Delphi werden räumen müssen, wenngleich er dies mit friedlichen Mitteln erreichen möchte. Er stellt sich mit seiner Ansicht gegen die augenblicklich dominierende Position der athenischen Außenpolitik, die durch Hegesippos repräsentiert wird<sup>49</sup>. Denn wenn Xenophon davon abrät, sich am Krieg zu beteiligen (μὴ συμπολεμοῦντες, 5,9), so bezieht sich dies auf eine Teilnahme auf Seiten der verbündeten Phoker. Seine Position lautet: Wer auf Seiten derjenigen kämpft, die Unrecht getan haben, erwirbt keine Freunde. Für Xenophon stellt die Besetzung Delphis einen Eingriff in die Autonomie des Ortes und daher – auch wenn er dies nicht explizit macht – ein Unrecht dar. Xenophon steht mit dieser Ansicht nicht allein, sondern dürfte eher als Sprachrohr der allgemeinen Meinung in Griechenland anzusehen sein. Viele Staaten, sogar Verbündete Athens, ergriffen im Heiligen Krieg die Partei der Amphiktyonen<sup>50</sup>, und das Zeugnis des Demosthenes belegt, daß man selbst in Athen das Recht nicht auf der Seite des Verbündeten sah, den man aber nichtsdestoweniger aus opportunistischen Erwägungen

<sup>47</sup> Buckler (wie Anm. 39) 150 mit Anm. 14, entnimmt dem συμπολεμοῦντες in 5,9, daß Athen nunmehr in den Krieg eingetreten sei. Es kann sich ebenso, parallel zu πρεσβεύοντες, auf das Verhalten Athens in der Zukunft beziehen und ein aktives Eingreifen Athens zu diesem Zeitpunkt als unpassend ablehnen. Denn dieses συμπολεμεῖν könnte nur auf Seiten der Phoker sein, wodurch Athen sein Ansehen in Griechenland gewiß nicht steigern würde. Bezieht sich συμπολεμοῦντες auf den aktuellen Zeitpunkt, kann es ebenso den reinen Kriegszustand bezeichnen, in dem sich Athen mit den Amphiktyonen seit Herbst 356 befand, der lediglich diplomatische und vielleicht geringfügige materielle Unterstützung für die Phoker mit sich brachte, nicht allerdings ein Eingreifen in der Größenordnung des Jahres 353.

<sup>48</sup> Τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου, οὐ δι' ἐμέ (οὐ γὰρ ἔγωγ' ἐπολιτευόμην πω τότε), πρῶτον μὲν ὑμεῖς οὕτω δίκησθε ὥστε Φωκέας μὲν βούλεσθαι σωθῆναι, καίπερ οὐ δίκαια ποιοῦντας ὀρῶντες, Θηβαίοις δ' ὅτι οὖν ἂν ἐφησθῆναι παθοῦσιν, οὐκ ἀλόγως οὐδ' ἀδίκως αὐτοῖς ὀργιζόμενοι. Vgl. auch Iust. 8,1,10–11: „Factum Phocensium, tametsi omnes execrantur propter sacrilegium, plus tamen invidiae Thebanis, a quibus ad hanc necessitatem compulsi fuerant, quam ipsis intulit. Itaque auxilia his et ab Atheniensibus et a Lacedaemoniis missa.“

<sup>49</sup> Vgl. Buckler (wie Anm. 399) 29; zur öffentlichen Meinung über den Krieg vgl. auch Pintschovius (wie Anm. 1) 29–30.

<sup>50</sup> Vgl. Buckler (wie Anm. 399) 28.

unterstützte. Als im Sommer der Erzfeind Philippos, an den man soeben Methone verloren hatte, auf Seiten der Thebaner in den Heiligen Krieg eingriff, konnte Xenophon nicht mehr erwarten, mit einem Vorschlag ernstgenommen zu werden, der von Erwägungen über Recht und Unrecht bestimmt ist und Makedonien als Machtfaktor in Griechenland ignoriert.

Die *Poroi* entstanden daher wahrscheinlich im Frühsommer (Mai/Juni) des Jahres 354.

Zusatz:

Als dieser Aufsatz bereits in der Redaktion der Würzburger Jahrbücher war, erschien David Bloch, *The Date of Xenophon's Poroi*, in: *C&M* 55, 2004 (ersch. Oktober 2005), 5–16. Bloch setzt sich kritisch mit der Position Cataudellas auseinander und argumentiert für eine Datierung ins Jahr 355/4. Verständlicherweise finden sich einige der oben im zweiten Teil des Aufsatzes gegen Cataudella erhobenen Einwände auch bei Bloch, doch meine ich, daß sich beide Argumentationen in willkommener Weise ergänzen und bei beiden Autoren Argumente für eine Frühdatierung vorgebracht werden, die beim jeweils anderen nicht zu finden sind. Ich habe mich daher entschlossen, meine ursprünglichen Ausführungen unverändert zu lassen. Wann genau nach dem Bundesgenossenkrieg die Schrift entstanden ist, erörtert Bloch nicht.

Würzburg

Stefan Schorn